Actum Rathshauß Bozen, Eodem die Nachmittag.

Vor Tite Hr. Burgermaister ~~von Zobel~~ Schuum

Zugegen Ihre Gestreng Hr. Baron v. Hr. v. Zobel, Hr. Aichpergers, Hr. Mayrls, und Hr. Semblrockhs.

Hebammen betreffend.

In Nachvolg heint vormittägigen Raths-Conclusi, hat mann v. seiten der verordneten Deputation, mit Beyzug des Hr. Statt-Physici Dr. Abmayrs, das hochnothwendige Geschäfft, wegen besserer Regulier- und Besorgung des Hebammen-Amtes, in gebührender Deliberation gezogen, und darüberhin ainhöllig für gut angesehen, und beschlossen, ~~das~~ weillen der hiesige Barbierer Johann Burkhardt Schmid, nach des Hr. Dr. Physici Bezeugen, und auch anderwertigen Vernemmen, in Jenen, was ainer Hebamme zuwissen und zuverrichten obliget, sehr wohl erfahren, auch dise Profession in Franckhreich erlehrnt: und ~~auch~~ Zeit seines hier seins, bey verschidenen Kindes Gewünnerin sehr guette dienst bißhero gelaistet hette, das daher Er Schmid alhero einberueffen: und vernommen werden solle, ob Er sich im Standt zu sein befinde, ain und ander tauglichen Weibs-Persohnen, in der Hebammen Profession

nembl.